

Sonnencent-Förderprogramm der Elektrizitätswerke Schönau (EWS) für PV-Anlagen, Blockheizkraftwerke und Brennstoffzellen



Förderrichtlinien gültig ab November 2017

Die EWS Vertriebs GmbH möchte Sie mit dem Sonnencent-Förderprogramm ermuntern und unterstützen, in eine nachhaltige ökologische Energieproduktion zu investieren. Dazu gehören Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke und Brennstoffzellen.

Insbesondere in kleinen Leistungsklassen ist ein wirtschaftlicher Betrieb aber nicht immer gleich gegeben. Daher unterstützt die EWS Betreiber solcher Anlagen mit einer Vergütung für den ins Netz eingespeisten Strom, die Sie zusätzlich zu anderen Förderungen wie z. B. nach dem EEG beantragen können.

Jede von der EWS Vertriebs GmbH gelieferte Kilowattstunde Strom und Gas enthält den sogenannten Schönauer Sonnencent, mit dem ein «Fördertopf» gespeist wird. Die EWS Vertriebs GmbH hat sich dazu verpflichtet, diese Mittel zur Förderung und Unterstützung dezentraler und umweltfreundlicher Energieprojekte, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Kampagnen zur Energiewende einzusetzen.

Die Förderung ist davon abhängig, dass in diesem Fördertopf ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die EWS behält sich daher Kürzungen oder gar Streichungen von Förderungen vor, selbst wenn diese zuvor bewilligt worden sind. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wie fördern die EWS?

Die Förderung besteht in einer zusätzlichen Vergütung für den ins öffentliche Stromnetz eingespeisten Strom. Das bedeutet: Der Anlagenbetreiber speist den Strom, den er selbst nicht verbraucht, in das Netz seines Netzbetreibers ein. Für diesen eingespeisten Strom kann der Anlagenbetreiber von seinem Netzbetreiber eine Vergütung bekommen (Förderung gemäß EEG bzw. KWKG). Bei Bewilligung des EWS-Antrags erhält er darüber hinaus für diese eingespeiste Strommenge eine zusätzliche Förderung von der EWS Vertriebs GmbH.

Dauer und Höhe der Förderung

Die Bewilligung wird für fünf volle Kalenderjahre zuzüglich dem «Rumpffahr» (wenn die Inbetriebnahme nicht zum Jahreswechsel erfolgt) gewährt. Wenn Sie Ihre Anlage beispielsweise im Juli in Betrieb nehmen, erhalten Sie die Förderung bis zum Dezember plus der folgenden vollen fünf Jahre.

Die Förderung beträgt 6 ct/kWh. Es wird eine Grundförderung für ein Kilowatt installierte elektrische Leistung gewährt, die durch Kundenwerbung erhöht werden kann. Das heißt, wir teilen die Anzahl der eingespeisten Kilowattstunden Strom durch die Anzahl der installierten elektrischen Leistung und zahlen Ihnen für diese Menge 6 ct/kWh als Grundförderung aus. Ein Beispiel: Wenn Sie eine Anlage mit einer Leistung von 6 kWp installieren und im Jahr 4200 kWh Strom ins öffentliche Netz einspeisen, so erhalten Sie $4.200 \text{ kWh} / 6 \times 6 \text{ ct pro kWh} = 42,00 \text{ € Vergütung}$.

Sonnencent-Förderprogramm der Elektrizitätswerke Schönau (EWS) für PV-Anlagen, Blockheizkraftwerke und Brennstoffzellen



Förderrichtlinien gültig ab November 2017

Der Förderbetrag wird Ihnen gegen Vorlage der Einspeisejahresabrechnung, die Sie vom Netzbetreiber bekommen, jedes Jahr nachträglich für das ausgewiesene Jahr ausbezahlt. Die Einspeiseabrechnung für das Vorjahr ist bis zum 31.12. des jeweils laufenden Jahres vorzulegen, andernfalls entfällt die Förderung für das Vorjahr.

Zusatzförderung durch Kundenwerbung

Das EWS-Förderprogramm folgt dem Prinzip der Solidarität. Wenn Sie neue Kunden für die EWS werben, helfen Sie uns, den Fördertopf auch weiterhin zu füllen, damit auch in Zukunft Energiewende-Projekte unterstützt werden können.

Jeder Antragsteller erhält bei Bewilligung die Grundförderung für ein Kilowatt installierte elektrische Leistung. Für jedes weitere Kilowatt, für das Förderung beantragt wird, muss ein neuer Strom- oder Gaskunde für die EWS geworben werden. Es werden maximal vier Kundenwerbungen berücksichtigt.

Wenn Sie einen neuen Kunden für die EWS werben und möchten, dass dies für Ihre Anlagen-Förderung berücksichtigt wird, so vermerken Sie dies bitte auf dem Stromlieferantrag. Sie können uns das auch per Telefon oder E-Mail mitteilen oder bei Online-Abschlüssen im Bemerkungsfeld notieren.

Die Kundenwerbung muss innerhalb von zwölf Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage abgeschlossen sein. Zu Neukunden zählen auch weitere Abnahmestellen, die auf Ihren Namen angemeldet werden.

Sollte ein geworbener Kunde im Laufe der Förderdauer kündigen, so behält sich die EWS eine entsprechende Kürzung der Förderung vor. Haben Sie mehr Kunden geworben als für den berechneten Fördersatz notwendig, berücksichtigen wir das natürlich. Aus Datenschutzgründen können wir Ihnen allerdings nicht mitteilen, wenn ein von Ihnen geworbener Kunde wieder kündigt.

Beispielrechnung

- Eine Anlage mit 6 kWp und einer eingespeisten Menge von 4.200 kWh (also 700 kWh pro kWp) erhält eine Grundförderung von $1 \times 700 \times 6 \text{ ct pro kWh} = 42 \text{ €/Jahr}$
- Die gleiche Anlage erhält bei Werbung von einem EWS-Kunden eine Förderung von $2 \times 700 \times 6 \text{ ct pro kWh} = 84 \text{ €/Jahr}$
- Die gleiche Anlage erhält bei Werbung von zwei EWS-Kunden eine Förderung von $3 \times 700 \times 6 \text{ ct pro kWh} = 126 \text{ €/Jahr}$
- Die gleiche Anlage erhält bei Werbung von drei EWS-Kunden eine Förderung von $4 \times 700 \times 6 \text{ ct pro kWh} = 168 \text{ €/Jahr}$
- Die gleiche Anlage erhält bei Werbung von vier EWS-Kunden eine Förderung von $5 \times 700 \times 6 \text{ ct pro kWh} = 210 \text{ €/Jahr}$

Sonnencent-Förderprogramm der Elektrizitätswerke Schönau (EWS) für PV-Anlagen, Blockheizkraftwerke und Brennstoffzellen



Förderrichtlinien gültig ab November 2017

Bei der Berechnung des jährlichen Förderbetrags wird immer kaufmännisch gerundet. Übrigens entspricht der Fördersatz im letztgenannten Beispiel der Summe an Sonnencents von ungefähr 17 durchschnittlichen Haushalten. Unser Programm basiert also auf echter Solidarität.

Abwicklung

Bewilligung

Der Antrag kann bewilligt werden, wenn

- a. der Anlagenbetreiber einer PV-Anlage Stromkunde der EWS ist oder der Anlagenbetreiber einer Brennstoffzelle oder eines Blockheizkraftwerkes Gas- und Stromkunde bei der EWS ist.
- b. die Anlage neu errichtet wird und noch nicht in Betrieb ist oder eine bestehende Anlage erweitert wird.
- c. der Anlagenbetreiber sich bereit erklärt, der EWS ein Foto seiner Anlage (idealerweise mit sich selbst) und Angaben zum Standort (PLZ/Ort) zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Mit der Unterschrift unter dem Antrag erklärt der Anlagenbetreiber sich hierzu bereit.
- d. der Antrag vollständig und korrekt ausgefüllt und unterschrieben vorliegt. Sie erhalten in der Regel innerhalb von vier Wochen einen Bescheid.

Auszahlung

Wird Ihr Antrag bewilligt, zahlen wir Ihnen den ersten Förderbetrag aus, nachdem Sie uns die Einspeiseabrechnung Ihres Netzbetreibers zugesandt haben.

Bei Kündigung des Stromlieferungsvertrags mit der EWS endet auch die Förderung, d. h. es werden keine weiteren Fördergelder mehr ausgezahlt.

Sie haben Fragen? – Bitte sprechen Sie uns an:

EWS-Kundencenter
Tel. 07673 8885-0

foerderprogramm@ews-schoenau.de

Antrag auf Sonnencent-Förderung

gemäß den ausgegebenen Förderrichtlinien vom November 2017



Seite 1

Antragsteller:

Vorname, Name/Verein etc.

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

IBAN, alternativ BLZ/Kto.-Nr.

ggf. USt.-ID/Steuer-Nr.*

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG bin/sind.
Die Besteuerung der Umsätze erfolgt nach der Regelbesteuerung gemäß § 12 UStG (19 % – Stand: 01.01.2007) (d. h. ich führe/wir führen die bezahlte Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt ab).

oder (bitte eine Möglichkeit ankreuzen)

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir kein Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG bzw.
dass ich/wir Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG bin/sind (d. h. keine Umsatzsteuer-Auszahlung).

Ich beantrage Förderung für (bitte auswählen):

eine neue PV-Anlage

die Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage

ein neues BHKW

eine neue Brennstoffzelle

und/oder einen Batteriespeicher

* Änderungen der steuerlichen Verhältnisse müssen der EWS mitgeteilt werden

** Angaben freiwillig. Sie helfen uns damit bei der Gestaltung unseres Förderprogramms.

Antrag auf Sonnenzent-Förderung

gemäß den ausgegebenen Förderrichtlinien vom November 2017



Seite 2

Daten zur Anlage:

Straße/Hausnummer des Standortes

Postleitzahl/Ort des Standortes

Hersteller/Typ**

Investitionssumme inkl. Planung und Montage**

Daten zur Einspeisung:

Elektrische Leistung

Prognose der jährlichen Netzeinspeisung in kWh**

Geplanter Termin der Inbetriebnahme

Daten zur Batterie:

Hersteller/Typ

Kapazität

Hiermit beantrage ich die EWS-Förderung:

Ort/Datum

Unterschrift Kunde

Bitte senden Sie den Antrag per Post oder E-Mail an die

EWS Vertriebs GmbH, Friedrichstr. 53/55, 79677 Schönau

** Angaben freiwillig. Sie helfen uns damit bei der Gestaltung unseres Förderprogramms.

Datenschutzhinweise der Elektrizitätswerke Schönau

Vertriebs GmbH (EWS) Stand: Mai 2018

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Liebe Kundin, lieber Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden? Verantwortliche Stelle ist: Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Friedrichstr. 53/55, 79677 Schönau
Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten Manuel Dinis unter:
E-Mail: datenschutz@ews-schoenau.de / Telefon: +49 7673 8885-0

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir? Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der EWS-Gruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten. Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten, Produktdaten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage? Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO) Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Strom- und Gaslieferungsgeschäften, sowie zur Erfüllung unserer Fördervereinbarungen, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Energieversorgungsunternehmens erforderlichen Tätigkeiten. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt und können unter anderem Bedarfsanalysen sowie Beratung umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO) Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten wie beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der EWS-Gruppe;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO) Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. zur Kündigung Ihres Vertrages beim bisherigen Anbieter, Weitergabe von Daten, Auswertung für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise für Werbezwecke – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO) Zudem unterliegen wir als Energieversorger diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Weitergabe an Netzbetreiber sowie Messstellenbetreiber zu Abrechnungszwecken.

4. Wer bekommt meine Daten? Innerhalb der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unter-

nehmen in den Kategorien energiewirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH ist zunächst zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Ermittlungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt bzw. für die Sie uns gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert? Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrags umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt? Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich? Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Lösungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten? Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall? Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt? Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:
Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Friedrichstr. 53/55, 79677 Schönau